

ÜBERSICHT DER MÖGLICHEN URSPRUNGSNACHWEISE

Ursprungsnachweise	Vorlieferant hat seinen Sitz in ...				
	Deutschland/ Europäische Union	Präferenz- abkommens- land	APS- Staaten	Türkei	Sonstige Drittstaaten
Das (klassische) Ursprungszeugnis	JA	JA	JA	JA	JA
IHK-Erklärung (Einzelerklärung)	Ja, aber bei Waren mit Drittlandsursprungs ist Bescheinigung der zuständigen IHK erforderlich!	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
IHK-Erklärung (Langzeiterklärung)	Ja, aber nur für Waren mit EU-Ursprung möglich!	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
Ursprungserklärung eines Herstellers	Ja, aber spezielle Erklärung mit Bezug auf Art. 59-61 UZK erforderlich!	NEIN	NEIN	NEIN	Nein, aber für USA unter bestimmten Voraussetzungen möglich.
Ursprungszeugnis Form A / REX Erklärung zum Ursprung	NEIN	NEIN	JA	NEIN	NEIN
Warenverkehrs- bescheinigung EUR.1 / EUR.MED bzw. Ursprungs- erklärung auf Handelsrechnung	NEIN	JA	NEIN	Ja, für bestimmte Waren- gruppen	NEIN
Lieferanten- erklärungen	Ja, aber nur ohne Kumulierungsvermerk	NEIN	NEIN	Spezielle Türkei-LE	NEIN

Stand: Oktober 2017